

Name, Anschrift

.....
.....

....., den

Gemeinde Schleife

- z. Hd. Herrn Bürgermeister Funda und
Herrn Bauamtsleiter Seidlich -

Stellungnahme/Einspruch gegen den Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage Bahnstrecke Schleife“

Sehr geehrter Herr Funda,
sehr geehrter Herr Seidlich,

hiermit nehme ich Stellung und erhebe Einspruch gegen o. g. Bebauungsplan aus nachfolgenden
Gründen:

1. Angrenzung an Biotop „Weißer Berg“ westlich/Landschaftsschutzgebiet „Spreelandschaft Schwarze Pumpe“ südwestlich

Das Ökosystem der betreffenden Fläche ist als Einheit zu sehen mit dem Biotop „Weißer Berg“ und angrenzender Freizeidflächen (Landschaftsschutzgebiet „Spreelandschaft Schwarze Pumpe“). Die vorgelegte Planung sieht eine angrenzende Bebauung vor. Aus Artenschutzgesichtspunkten und gesetzlichen Gründen ist eine Bebauung direkt angrenzend nicht zulässig. Insbesondere der Wechsel verschiedenster Tierarten wird dadurch nachhaltig unterbrochen, was einen schwerwiegenden, massiven und nachhaltigen Eingriff in den Lebensraum darstellt, insbesondere sei hier das Neustadt-Spremberger Wolfsrudel genannt, dessen Wurfhöhlen sich im Bereich „Weißer Berg“ und der sogenannte Rendezvousplatz sich zwischen „Weißer Berg“ und Außenhalde West befinden. Die gesamte Rudelstruktur würde durch diese Baumaßnahme zerstört werden. Auch der eingetragene Wildkorridor ist nicht ausreichend.

2. Angrenzung an Naturschutzgebiet „Schleife“ nördlich

Die vorgelegte Planung sieht eine direkt angrenzende Bebauung vor. Aus Artenschutzgesichtspunkten und gesetzlichen Gründen ist eine Bebauung direkt angrenzend nicht zulässig. Insbesondere der Wechsel verschiedenster Tierarten wird dadurch nachhaltig unterbrochen, was einen schwerwiegenden, massiven und nachhaltigen Eingriff in den Lebensraum darstellt.

Das Planungsgebiet befindet sich in einem kompakten Waldgebiet.

3. Waldzustand

Von den Investoren wird immer wieder suggeriert, dass es sich um minderwertigen Wald handelt. Dies ist nicht der Fall, es handelt sich Großteiles um einen gesunden Bestand an Kiefernwald in verschiedenen Altersklassen. Die Kiefer ist ein maßgeblicher einheimischer Baum, der typisch für die Vegetation der Lausitz ist.

4. Regionale klimatische Veränderungen und negative Entwicklungen des Wasserhaushaltes

Insbesondere aufgrund der Großtagebaue entwickelte sich in den letzten Jahrzehnten eine ausgeprägte Wasserknappheit und wir sind bereits jetzt von großer Trockenheit betroffen. Weitere Natur- und Waldzerstörungen würden meines Erachtens das Problem weiter verschärfen und eine hinreichende Erläuterung dazu fehlt seitens der Investoren komplett. Auch aus diesem Grund ist die geplante Bebauung in Gänze abzulehnen.

5. Stellungnahmen des NABU/Grünplan Hoffmann

Bereits in der Stellungnahme/Handreichung vom 26.04.2021 des NABU Weißwasser ergab sich, dass die Vorhaben an und auf den Außenhalden Mulkwitz nicht genehmigungsfähig sind. Des Weiteren wurde seitens des Büro Grünplan Hoffmann eine Dokumentation der Biotope und Pflanzenvorkommen per 20.07.2021 erstellt, welches zumindest die Errichtung von PVFA in den beantragten Dimensionen ausschließt, da sie keinen Mehrwert aus naturschutzfachlicher Sicht bieten können. Auf die der Dokumentation beigefügten Flora-Artenliste verweise ich und mache diese ebenfalls ausdrücklich zum Gegenstand meiner Stellungnahme und meines Widerspruchs gegen den B-Plan.

Insbesondere das Fazit des Gutachtens ist zu beachten. Das Gutachten ist aufgrund des im Vorfeld durchgeführten Genehmigungsverfahrens hinlänglich bekannt und ich verweise auf die dem Gemeindeamt vorliegenden Unterlagen.

6. Brandschutz

Das Gebiet unterliegt der Gefährdungsklasse A1 Waldbrandgefährdung (höchstmögliche Gefährdung) und ist bereits jetzt von extremer Trockenheit gezeichnet. Eine Bebauung mit Photovoltaikanlagen würde das Problem weiter verschärfen aufgrund von Versiegelung, Erhöhung der Bodentemperatur etc. Die notwendige Installation von brandschutztechnischen Anlagen (Zisternen, Löschteiche) würde einen zusätzliche, bisher noch nicht aufgeführte, Zerstörung von Natur nach sich ziehen. Eine parallel der Bahnlinie verlaufende und im Baugebiet befindliche Gastrasse verschärft das Problem erheblich, da dafür gesonderte und massivere Brandschutzvorkehrungen getroffen werden müssen.

7. Lärmbelästigung

Der Betrieb von Photovoltaikfreiflächenanlagen geht mit einer nicht unerheblichen Geräuschentwicklung einher, die eine nachhaltige Störung der dort lebenden Individuen darstellt. Hier ist der mögliche Einfluss/Störcharakter auf die Tierwelt zwingend zu prüfen. Hierzu ist eine sachverständige Begutachtung notwendig im Sinne des BImSchG. Dies ist immer noch nicht erfolgt.

8. Flora und Fauna

Im Gebiet sind vermutlich Arten vorzufinden, die in den Artenschutzverordnungen des Freistaates Sachsen und der Bundesrepublik Deutschland gelistet sind und teilweise akut vom Aussterben bedroht sind. Es ist anzunehmen, dass eine ähnliche Artenvielfalt wie im Gebiet der Westhalde vorliegt mit einer hohen Anzahl an streng geschützten Tier- und Pflanzenarten. Eine naturwissenschaftliche Begutachtung ist zwingend erforderlich.

Die Vermutung der Arten ergibt sich schon aus dem Aspekt der direkten Angrenzung an das NSG Schleife, das Biotop Weißer Berg und die örtliche Nähe zum Naturraum Mulkwitzer Hochkippen. Die streng geschützte Pflanze Doldenwinterlieb kommt in großer Anzahl auf den geplanten Waldumbauflächen vor.

Eine umfassende Begutachtung Flora und Fauna ist zwingend notwendig, um eine realistische Abwägung Schaden /Nutzen durchführen zu können.

9. Wegeplanung/Schaffung von Voraussetzungen für die Bauphase

Nach meiner Auffassung ist für die Bauphase eine umfassende Wegeplanung/Wegebau erforderlich, um die Baumaßnahmen in dem geplanten Umfang durchführen zu können. Dies ist aus den Planungsunterlagen nicht ersichtlich bzw. ist nicht ausreichend detailliert ausgeführt. Selbige ist aber für sich genommen schon ein enormer Eingriff in die bislang unzerschnittene und unberührte Landschaft und stellt daher allein schon einen Grund zur Ablehnung des Vorhabens dar.

10. Umzäunung

Es ist geplant, die PVFA komplett einzuzäunen. Somit wird das Gebiet für den Großteil der Tiere nicht mehr nutzbar.

Eine geringe Durchlässigkeit über dem Boden ist auf keinen Fall ausreichend.

11. Waldrodung

Die Planungsunterlagen zeigen, dass die Rodung einer großen Fläche Wald geplant ist, in dieser Planung betrifft das Plangebiet nahezu ausschließlich Waldflächen auf natürlichem und aufgeschüttetem Grund. **Dies ist aus gesetzlichen Gründen, hier § 8 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG)**

nur mit Genehmigung der Forstbehörde möglich und darf nur mit hinreichender Begründung in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden (Umwandlung). Bei der Entscheidung über einen Umwandlungsantrag sind die Rechte, Pflichten und wirtschaftlichen Interessen des Waldbesitzers sowie die Belange der Allgemeinheit gegeneinander und untereinander abzuwägen. **Die Genehmigung soll versagt werden, wenn die Erhaltung des Waldes überwiegend im öffentlichen Interesse liegt, insbesondere wenn der Wald für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die forstwirtschaftliche Erzeugung oder die Erholung der Bevölkerung von wesentlicher Bedeutung ist. Dies ist hier der Fall.** Auch die eingezeichneten Ausgleichsflächen unterliegen dem §8 SächsWaldG. Eine Kompatibilität mit dem Gesetz konnte vom Planer nicht hinreichend dargestellt werden und die vorhergehenden Planungen wurden bereits eindeutig von den Behörden abgelehnt. An den Ablehnungsgründen hat sich nichts geändert.

12. Geplante Ausgleichsflächen

Die laut Bauplan skizzierten Ausgleichsflächen befinden sich nicht in der Gemarkung Schleife, sondern verteilen sich auf den südlichen Landkreis und sind als viele sehr kleine Teilstücke geplant. Diese ersetzen in keinsten Weise die gerodeten Waldflächen und den damit einhergehenden Verlust von Natur und Lebensraum. Desweiteren ist weniger Aufforstungsfläche ersichtlich als die gerodete.

13. Mangelnde Transparenz

Nach meiner Kenntnis wurde der zwischen der Gemeinde und dem Investor geschlossene „Städtebauliche Vertrag“ noch nicht im nötigen Umfang der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Eine mündlich propagierte gewinnunabhängige Jahreszahlung der Investoren erweckt den Anschein der Meinungsbeeinflussung und ist unbedingt durch die Behörden zu prüfen.

14. Leitungsbau/Umspannwerke

Aus den Planungen geht nicht eindeutig hervor, inwiefern Umspannwerke und notwendige Leitungstrassen vorhandene Naturflächen tangieren bzw. beeinträchtigen.

Die notwendige Rodungsfläche/ für den Bau beanspruchte Naturfläche ist nach meiner Auffassung größer als in den Planungsunterlagen angegeben.

15. Positionierung des Freistaat Sachsen und führender sächsischer Verbände

Das sächsische Umweltministerium hat sich kürzlich klar gegen PV-Anlagen in Wäldern ausgesprochen, auch mehrere große sächsische Verbände, u.a. Sächsischer Waldbesitzerverband,

NABU, Bund Deutscher Forstleute, Sächsischer Landesjagdverband und Sächsischer Forstunternehmerverband haben in einem gemeinsamen Positionspapier im Juli 2023 dazu klar Stellung genommen.

Die Planung wurden im ersten Genehmigungsverfahren bereist klar von der Forst- und anderen Behörden abgelehnt. An den Ablehnungsgründen hat sich meines Erachtens nichts geändert. Hier ist die Gemeinde Schleife klar in der Pflicht, verantwortlich und umsichtig zu handeln. Jede weitere Umweltzerstörung ist in Schleife unter allen Umständen zu verhindern.

16. Alternativen

Vom Investor werden Standortalternativen erörtert. Diese sind subjektiv aus Sicht des planenden Investors geschildert. Die Entscheidung der Verwaltung kann nicht aufgrund einer einseitig geschilderten Situation eines wirtschaftlich motivierten Unternehmens getroffen werden, sondern immer – und so ist es gesetzlich auch immer wieder betont – in Abwägung der Interessen der Allgemeinheit. Hierzu verweise ich insbesondere auch auf die Punkte „Naherholungsgebiet“ und „Waldrodung“ etc. Eine, durch mich allerdings hier ausdrücklich bestrittene, weil nicht belegte, Verpflichtung der Gemeinde zur Ausrichtung auf erneuerbare Energien besteht nicht. Davon unbenommen stehen der Installation von erneuerbaren Energien durch andere Investoren auf anderen Flächen, die dem Begriff „erneuerbare Energien“ gerecht werden, weil sie naturschutzrechtlich konform geplant werden, nichts entgegen.

17. Negative Auswirkung des Tagebau Nochten sowie bereits vorhandene großdimensionierte Naturzerstörung im Gemeindeumfeld

Die Gemeinde Schleife hat im Besonderen, wenn nicht sogar in herausragendem Maße mit den Folgen von Umweltzerstörung zu kämpfen - durch den südlich das Gemeindegebiet tangierenden, nach jetzigen Plänen bis 2038 fortlaufenden Tagebau Nochten. Durch diesen Tagebau kam und kommt es zu großflächigen Wald- und Naturzerstörungen, zu Veränderungen des Wasserhaushalts mit gravierenden Folgen, zu Lärm- und Staubbelastigung, zu klimatischen Auswirkungen und führt zudem dazu, dass den Bürgern große Flächen als Naherholungsgebiet genommen werden. Aus diesem Aspekt allein ergibt sich eine besondere Schutzwürdigkeit der noch vorhandenen Natur auf dem Gebiet der Gemeinde Schleife.

18. Wanderungsverhalten der Wildtiere aus dem Tagebauvorfeld

Große Wildbestände, die im jetzigen Tagebaugebiet lebten, wanderten und wandern in das Areal der Mulkwitzer Außenhalden und die umliegenden Waldgebiete und nutzen diesen als neuen Lebensraum. Mit einer Umsetzung des Bauvorhabens würde diesen Tieren dieser Rückzugsort genommen werden. Eine eingehende Untersuchung und Begutachtung der Auswirkungen ist zwingend erforderlich und wurde bisher nicht ausreichend bzw. gar nicht beachtet.

19. Flächennutzungsplan

Nach wie vor existiert für die Gemeinde Schleife kein gültiger Flächennutzungsplan. Ein Flächennutzungsplan stellt eine wichtige Voraussetzung für das Erteilen einer Baugenehmigung dar und eine Erteilung dieser wäre zum jetzigen Zeitpunkt rechtswidrig.

20. Mangelnde Berücksichtigung des Bürgerwillens

Eine angemessene Berücksichtigung der Interessen der Bürger des Schleifer Kirchspiels fand nicht statt. Insbesondere die hohe emotionale Bindung vieler Bürger wurde nicht berücksichtigt. Viele Bürger waren bei der Gestaltung des Areals aktiv beteiligt. Die Bürgerinitiative „Interessengemeinschaft Mulkwitzer Hochkippen“ sammelte bisher ca. 800 handschriftliche Unterschriften gegen jegliche Bebauung des Ökosystems Mulkwitzer Hochkippen und der

angrenzenden Waldgebiete und in einer Online-Petition kommen nochmal 5500 Unterschriften gegen die Baupläne hinzu.

Gerade das Gebiet der Mulkwitzer Hochkippen hat eine hohe emotionale Bindung und unter Berücksichtigung aller Gründe muss einer Bebauung des Gebietes entschieden widersprochen werden. Eine Gefährdung des gesellschaftlichen Friedens und ein ernsthafter Interessenkonflikt, basierend auf einem Bauvorhaben, welches keinen Mehrwert für unsere Bürger beinhaltet, ist in der Form nicht hinnehmbar.

Insgesamt betrachte ich das Planungsvorhaben als massiven Verstoß gegen Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), der geltenden FFH-Richtlinie, des Waldgesetzes der Bundesrepublik Deutschland sowie des Waldgesetzes des Freistaates Sachsen. Eine Naturzerstörung in dieser Größenordnung ist nicht zulässig und unter allen Umständen zu verhindern.

Ich bitte um eine Empfangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen